



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Jan Schiffers, Ulrich Singer AfD**
vom 19.08.2021

Abschiebungen nach Afghanistan in Bayern

Mit Beschluss vom 11.08.2021 setzte die Bundesrepublik Deutschland Abschiebungen nach Afghanistan bis auf Weiteres aus.

Wir fragen die Staatsregierung:

1. Wie viele unmittelbar abzuschiebende Personen befinden sich mit Stand 13.08.2021 in Bayern (bitte nach Staatsangehörigkeit auflisten)? 2
 2. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2015–2021 aus Bayern in ihr Heimatland abgeschoben (bitte nach Staatsangehörigkeit auflisten)? 2
 3. Wie viele Abschiebungen von Personen aus Bayern in ihr Heimatland sind in den Jahren 2015–2021 gescheitert (bitte nach Staatsangehörigkeit auflisten)? 2
 4. Wie viele Personen aus Bayern wurden nach einer Rückführung in ihr Heimatland in den Jahren 2015–2021 wieder in den Freistaat Bayern zurückgeführt (bitte nach Staatsangehörigkeit auflisten)? 3
 - 5.1 Wie viele Stunden waren bayerische Polizeibeamten mit der Abschiebung von Personen in den Jahren 2015–2021 beschäftigt (bitte jedes Jahr separat auflisten)? 3
 - 5.2 Wie hoch waren die Kosten für den Freistaat Bayern für die Abschiebung von Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit in den Jahren 2015–2021 (bitte jedes Jahr separat auflisten)? 3
 - 6.1 In wie vielen Fällen bei der Abschiebung gab es Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte nach § 113 Strafgesetzbuch (StGB) (bitte nach Staatsangehörigkeit auflisten)? 3
 - 6.2 Wie viele Polizisten wurden bei dem Versuch der Abschiebung verletzt (bitte getrennt nach Jahr und Art der Verletzung auflisten)? 3
 7. Bei wie vielen Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit prüft die Staatsregierung eine Rückholung wegen der Aussetzung der Abschiebung nach Afghanistan? 3
- Anlage 1: Abschiebungen aus Bayern in Herkunftsländer 2016–31.07.2021 5
- Anlage 2: Gescheiterte Abschiebungen aus Bayern in Herkunftsländer 2020–31.07.2021 8

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 17.09.2021

Vorbemerkung

Die Staatsregierung geht bei der Beantwortung der vorliegenden Schriftlichen Anfrage davon aus, dass aufgrund des jeweiligen Klammerzusatzes der Fragen 1, 2, 3, 4 sowie 6.1 dort eine Auskunft zur Gesamtheit der Abschiebungen aus bayerischer Zuständigkeit gewollt ist und nicht nur das Herkunftsland Afghanistan herangezogen werden soll.

Hinsichtlich der ausländerrechtlichen Fragestellungen weisen wir darauf hin, dass die Staatsregierung bei der Beantwortung der vorliegenden Anfrage auf die im Ausländerzentralregister (AZR) vorhandenen Daten zurückgreift, soweit sie ihr zugänglich sind oder ihr von der Bundesregierung zur Verfügung gestellt wurden. Zur Bedeutung des AZR als grundlegende Datenbasis für die Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage wird im Übrigen auf die Antwort der Staatsregierung vom 14.07.2020 auf die Interpellation der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang und Fraktion (AfD) vom 01.08.2019 betreffend „Die fiskalischen Lasten der ungesteuerten Zuwanderung in Bayern“ (Drs. 18/9356 vom 08.10.2020, dort insbesondere S.13/14) verwiesen.

1. Wie viele unmittelbar abzuschiebende Personen befinden sich mit Stand 13.08.2021 in Bayern (bitte nach Staatsangehörigkeit auflisten)?

Das Ausländerzentralregister (AZR) ist eine Bestandsstatistik, die sich immer auf den jeweils Monatsletzten als Stichtag bezieht. Deshalb werden nachfolgend die Zahlen zum 31.07.2021 zugrunde gelegt.

Es wird angenommen, dass mit der Bezeichnung „unmittelbar abzuschiebende Personen“, die im Ausländerrecht nicht geläufig ist, die Gruppe der vollziehbar ausreisepflichtigen Personen ohne Duldungsinhaber gemeint ist.

Stand 31.07.2021 befanden sich in Bayern 8246 vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer, die nicht im Besitz einer Duldung waren (Quelle: AZR-Statistik).

2. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2015–2021 aus Bayern in ihr Heimatland abgeschoben (bitte nach Staatsangehörigkeit auflisten)?

Hinsichtlich des Jahres 2015 kann lediglich die Gesamtzahl der aus bayerischer Zuständigkeit erfolgten zwangsweisen Aufenthaltsbeendigungen (inkl. Dublin-Überstellungen) genannt werden. Statistisch auswertbare Daten im Sinne der Fragestellung – „in das Heimatland“, also insbesondere ohne Dublin-Überstellungen sowie nach Staatsangehörigkeit gegliedert – liegen der Staatsregierung für das Jahr 2015 nicht vor und wären auch nicht mit vertretbarem Aufwand zu erlangen. Die Gesamtanzahl der im Jahr 2015 aus bayerischer Zuständigkeit erfolgten zwangsweisen Aufenthaltsbeendigungen betrug 4 195.

Im Übrigen sind die angefragten Daten der anliegenden Tabelle „Abschiebungen aus Bayern in Herkunftsländer 2016 – 31.07.2021“ zu entnehmen.

3. Wie viele Abschiebungen von Personen aus Bayern in ihr Heimatland sind in den Jahren 2015–2021 gescheitert (bitte nach Staatsangehörigkeit auflisten)?

Die Zuständigkeit für die Bearbeitung der Anträge auf Luftabschiebung, die von den bayerischen Ausländerbehörden gestellt werden, ist seit dem 01.04.2020 vollständig beim Landesamt für Asyl und Rückführungen (LfAR) zentralisiert. Seitdem ist es auch mit vertretbarem Aufwand möglich, die hier angefragten Daten – hinsichtlich der Luftabschiebungen – statistisch zu erfassen. Es wird auf die beigefügte Tabelle „Gescheiterte Abschiebungen aus Bayern in Herkunftsländer 2020 – 31.07.2021“ verwiesen.

Hinsichtlich der Jahre 2015 bis 2019 wird auf die Antworten der Staatsregierung auf die Schriftlichen Anfragen der Abgeordneten Stefan Löw und Roland Magerl (AfD) vom 19.08.2019 (Drs. 18/4526 vom 20.12.2019), des Abgeordneten Martin Hagen (FDP) vom 08.04.2019 (Drs. 18/2097 vom 12.07.2019) und des Abgeordneten Martin Böhm (AfD) vom 27.03.2019 (Drs. 18/2202 vom 05.07.2019) verwiesen.

4. Wie viele Personen aus Bayern wurden nach einer Rückführung in ihr Heimatland in den Jahren 2015–2021 wieder in den Freistaat Bayern zurückgeführt (bitte nach Staatsangehörigkeit auflisten)?

Statistisch auswertbare Zahlen im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor. Zur Vermeidung eines unvermeidbaren Verwaltungsaufwandes wurde davon abgesehen, die angefragten Daten gesondert bei den 96 örtlichen Ausländerbehörden und sieben Zentralen Ausländerbehörden zu erheben. Im Übrigen wird hierzu auf die Ausführungen der Vorbemerkung verwiesen.

5.1 Wie viele Stunden waren bayerische Polizeibeamten mit der Abschiebung von Personen in den Jahren 2015–2021 beschäftigt (bitte jedes Jahr separat auflisten)?

5.2 Wie hoch waren die Kosten für den Freistaat Bayern für die Abschiebung von Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit in den Jahren 2015–2021 (bitte jedes Jahr separat auflisten)?

Eine statistisch automatisierte Erfassung der angefragten Daten im Sinne der Frage erfolgt bei der Bayerischen Polizei und den anderen betroffenen Behörden nicht. Es müsste eine umfangreiche manuelle (Einzel-)Auswertung polizeilicher und sonstiger behördlicher Akten und Datenbestände erfolgen. Dies würde bei den einzubindenden Polizeidienststellen zu einem erheblichen zeitlichen und personellen Aufwand führen und die Aufrechterhaltung der effektiven Aufgabenerfüllung der Bayerischen Polizei und damit den ebenfalls verfassungsrechtlich garantierten Schutzauftrag des Staates gegenüber seinen Bürgerinnen und Bürgern gefährden. Dies gilt sinngemäß auch für die anderen betroffenen Behörden. Auch unter Berücksichtigung der Bedeutung des sich aus Art. 13 Abs. 2, 16a Abs. 1 und 2 Satz 1 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) ergebenden parlamentarischen Fragerechts der Abgeordneten des Landtags kann daher eine Auswertung von Einzelakten u. ä. nicht erfolgen.

Anzumerken ist, dass dem Freistaat Bayern für die Rückführung von afghanischen Staatsangehörigen nach Afghanistan im Wege der Sammelabschiebungsmaßnahmen des Bundes keine Flugkosten anfallen. Diese werden seitens des Bundes über die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) finanziert.

6.1 In wie vielen Fällen bei der Abschiebung gab es Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte nach § 113 Strafgesetzbuch (StGB) (bitte nach Staatsangehörigkeit auflisten)?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 5.1 und 5.2 verwiesen.

6.2 Wie viele Polizisten wurden bei dem Versuch der Abschiebung verletzt (bitte getrennt nach Jahr und Art der Verletzung auflisten)?

Es wird auf die Beantwortung der Fragen 5.1 und 5.2 verwiesen.

7. Bei wie vielen Personen mit afghanischer Staatsangehörigkeit prüft die Staatsregierung eine Rückholung wegen der Aussetzung der Abschiebung nach Afghanistan?

Vorab sei klargestellt, dass es sich bei der humanitären Aufnahme von Ortskräften nicht um „Rückholungen“ handelt, da diese Personen nicht nach bereits erfolgter Abschiebung „zurück“ geholt, sondern erstmalig unter humanitären Gesichtspunkten in der Bundesrepublik Deutschland aufgenommen werden.

Am 11.08.2021 informierte das Bundesministerium des Innern und für Heimat u. a. auch durch Pressemitteilung darüber, aufgrund der Sicherheitslage in Afghanistan Rückführungen dorthin zunächst auszusetzen. Bezüglich der vor dem 11.08.2021 erfolgten Abschiebungen nach Afghanistan aus bayerischer Zuständigkeit bestanden zum jeweils maßgeblichen Zeitpunkt keine zielstaatsbezogenen Hindernisse, die dem Vollzug entgegengestanden hätten. Nachträgliche Veränderungen der Sicherheitslage im Herkunftsland lösen keine Prüfungspflichten hinsichtlich bereits erfolgter Abschie-

bungen aus und ändern auch nichts an der Rechtmäßigkeit der damaligen Maßnahmen. Rückholungen von bereits abgeschobenen Personen aufgrund der Aussetzung der Abschiebungen durch das Bundesministerium werden daher von der Staatsregierung weder geprüft noch durchgeführt.

Anlage 1: Abschiebungen aus Bayern in Herkunftsländer 2016–31.07.2021

Staatsangehörigkeit	2016	2017	2018	2019	2020	01/2021–07/2021	Gesamt
Afghanistan	27	56	165	216	45	58	567
Ägypten	0	2	5	2	2	1	12
Albanien	565	205	94	77	69	47	1057
Algerien	7	13	17	28	4	1	70
Angola	2	0	2	0	0	0	4
Armenien	3	39	55	91	18	37	243
Aserbajdschan	17	41	105	84	30	49	326
Äthiopien	1	1	13	2	9	8	34
Australien	1	0	1	0	0	0	2
Bangladesch	1	0	1	4	0	0	6
Belgien	3	1	2	0	0	0	6
Benin	1	0	0	0	0	0	1
Bolivien	1	1	1	1	0	0	4
Bosnien-Herzegowina	140	78	21	17	16	11	283
Brasilien	1	2	6	6	1	0	16
Bulgarien	20	19	31	28	19	18	135
Chile	0	5	4	2	3	0	14
China	2	1	10	5	0	1	19
Côte d'Ivoire	1	0	0	0	2	0	3
Dominikanische Republik	1	1	0	3	0	1	6
Estland	0	1	2	1	0	0	4
Frankreich	0	2	2	2	0	0	6
Gambia	3	5	12	9	7	1	37
Georgien	65	139	185	189	105	39	722
Ghana	4	3	4	9	6	4	30
Griechenland	5	8	7	10	8	10	48
Großbritannien	3	3	3	5	1	2	17
Guinea	1	2	2	0	0	1	6
Indien	0	0	2	4	2	1	9
Irak	5	3	11	11	15	3	48
Iran	3	3	3	9	3	4	25
Irland	0	1	0	0	0	0	1
Israel	0	2	1	3	0	2	8
Italien	15	12	8	14	9	5	63
Jamaika	0	0	0	0	0	1	1
Jordanien	0	1	2	6	3	0	12

Staatsangehörigkeit	2016	2017	2018	2019	2020	01/2021–07/2021	Gesamt
Kamerun	0	2	0	3	0	0	5
Kanada	0	0	0	1	0	0	1
Kasachstan	1	13	23	17	4	4	62
Katar	0	0	1	0	0	0	1
Kenia	1	0	0	2	0	0	3
Kirgisistan	0	0	0	1	0	0	1
Kolumbien	0	2	4	3	1	1	11
Kongo, Demokratische Republik	4	2	2	1	3	0	12
Kosovo	888	242	43	69	23	23	1,288
Kroatien	9	7	14	15	5	3	53
Kuba	0	1	0	1	0	0	2
Lettland	2	2	2	6	2	1	15
Libanon	1	0	1	0	1	0	3
Litauen	19	12	16	24	12	8	91
Madagaskar	0	0	0	1	0	0	1
Malaysia	3	0	0	0	0	0	3
Mali	0	0	5	1	1	1	8
Marokko	11	35	27	35	7	0	115
Mexiko	0	1	1	0	0	0	2
Moldau	2	11	44	33	54	27	171
Montenegro	8	2	8	3	2	1	24
Mosambik	2	0	0	0	0	0	2
Myanmar	0	2	0	0	0	0	2
Nepal	0	0	1	0	1	1	3
Niederlande	1	2	5	3	4	5	20
Nigeria	8	28	63	138	55	61	353
Nordmazedonien	130	154	46	34	14	13	391
Norwegen	0	0	0	0	1	0	1
Österreich	5	3	5	4	4	2	23
Pakistan	1	19	46	61	49	52	228
Paraguay	2	0	3	1	0	0	6
Peru	0	2	6	0	1	0	9
Polen	44	48	41	46	46	20	245
Portugal	1	1	3	3	0	0	8
Ruanda	0	1	0	0	0	0	1
Rumänien	126	137	137	123	109	55	687
Russische Föderation	17	43	104	115	1	5	285

Staatsangehörigkeit	2016	2017	2018	2019	2020	01/2021–07/2021	Gesamt
Samoa	0	1	0	0	0	0	1
Schweden	1	0	0	0	1	1	3
Senegal	9	13	12	25	4	3	66
Serbien	236	197	103	59	33	25	653
Sierra Leone	0	3	4	2	1	4	14
Slowakische Republik	10	6	15	19	6	2	58
Slowenien	0	6	2	1	0	2	11
Somalia	0	0	0	1	3	2	6
Spanien	6	3	1	3	2	4	19
Sri Lanka	1	0	1	0	0	0	2
Südafrika	0	1	0	1	0	0	2
Sudan	0	1	1	0	0	0	2
Tadschikistan	0	2	0	1	0	0	3
Tansania	1	0	0	2	1	1	5
Thailand	4	3	2	4	1	1	15
Togo	1	2	1	1	0	0	5
Trinidad u. Tobago	1	0	0	0	0	0	1
Tschechische Republik	24	16	15	19	21	17	112
Tunesien	7	10	26	14	8	5	70
Türkei	42	45	36	63	58	39	283
Uganda	0	0	1	4	0	0	5
Ukraine	34	43	100	159	139	94	569
Ungarn	23	24	24	34	17	10	132
Usbekistan	1	0	0	0	0	0	1
Vereinigte Staaten von Amerika	2	3	0	4	4	1	14
Vietnam	5	3	7	11	3	0	29
Weißrussland	5	9	20	32	10	6	82
Zypern	0	0	0	0	0	1	1
Gesamtergebnis	2,597	1813	1799	2041	1089	806	10145

Anlage 2: Gescheiterte Abschiebungen aus Bayern in Herkunftsländer 2020–31.07.2021

Staatsangehörigkeit	2020	01/2021–07/2021
Afghanistan	75	53
Ägypten	1	3
Albanien	7	17
Algerien	6	0
Armenien	42	43
Aserbajdschan	15	94
Äthiopien	10	6
Belarus	2	11
Bosnien-Herzegowina	5	3
Botswana	1	0
Brasilien	1	0
Bulgarien	1	0
Chile	3	2
Cote d'Ivoire	2	0
Gambia	18	29
Georgien	42	34
Ghana	5	5
Griechenland	0	1
Guinea	0	1
Indien	1	0
Irak	50	21
Iran	12	9
Israel	2	0
Italien	3	0
Jamaika	1	0
Jordanien	2	1
Kamerun	1	0
Kasachstan	10	2
Kenia	1	2
Kirgistan	1	0
Kolumbien	4	0
Kongo	1	0
Kongo, Dem. Republik	5	2
Kosovo	3	7
Libanon	0	1
Litauen	2	0

Staatsangehörigkeit	2020	01/2021–07/2021
Mali	0	2
Marokko	5	2
Moldau	38	24
Montenegro	2	0
Myanmar	0	2
Nigeria	129	37
Nordmazedonien	5	3
Pakistan	136	91
Peru	0	1
Polen	1	0
Portugal	0	2
Rumänien	19	3
Russische Föderation	5	0
Sambia	0	1
Senegal	4	0
Serbien	8	4
Seychellen	1	0
Sierra Leone	3	7
Slowakei	0	7
Somalia	21	0
Tansania	4	0
Thailand	1	0
Tunesien	3	6
Türkei	64	67
Uganda	2	1
Ukraine	75	69
Ungarn	4	0
Vereinigte Staaten von Amerika	0	1
Vietnam	2	0
Gesamt	867	675